

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: tf / mdp

Leverkusen, 4. Oktober 2026

Leverkusen sauber halten. Müllsünder zur Verantwortung ziehen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

1. Bußgelder deutlich erhöhen

Die Stadt Leverkusen wird beauftragt, die Regel- und Mindestbußgelder für Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Vermüllung, illegaler Abfallentsorgung und Verunreinigungen des öffentlichen Raums deutlich anzuheben und die rechtlich zulässigen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen.

2. Null-Toleranz-Strategie einführen

Die Stadt Leverkusen verfolgt künftig eine konsequente Null-Toleranz-Strategie gegenüber Müll- und Verschmutzungsverstößen. Festgestellte und nachweisbare Verstöße sollen im rechtlich zulässigen Rahmen konsequent geahndet und grundsätzlich unmittelbar einem Verwarnungs- beziehungsweise Bußgeldverfahren zugeführt werden.

3. Öffentlichkeitskampagne starten

Die Stadt Leverkusen wird beauftragt, möglichst kostenneutral beziehungsweise unter Einbeziehung geeigneter Kooperations- und Sponsoringmöglichkeiten eine öffentlichkeitswirksame Kampagne unter dem Leitmotiv „Leverkusen sauber halten. Müllsünder zur Verantwortung ziehen.“ zu entwickeln und umzusetzen.

4. KOD-Schwerpunktaktion durchführen

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wird beauftragt, zeitnah eine erneute Intensiv- und Schwerpunktaktion gegen Littering, wilde Müllablagerungen und sonstige Verunreinigungen des öffentlichen Raums durchzuführen und die Ergebnisse anschließend den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

5. Bearbeitung und Rückmeldung bei gemeldeten Müllablagerungen verbessern

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der AVEA die Bearbeitung und Nachverfolgung gemeldeter illegaler Müllablagerungen weiter zu beschleunigen und die bestehenden Meldewege zu optimieren. Bürgerinnen und Bürger sollen transparent und möglichst digital über den Bearbeitungsstatus sowie die erfolgte Erledigung ihrer Meldung informiert werden.

6. Sauberkeitspatenschaften für öffentliche Flächen etablieren

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der AVEA ein Konzept für freiwillige Sauberkeitspatenschaften auf öffentlichen Flächen zu entwickeln und hierfür insbesondere Unternehmen, Vereine, Organisationen, Institutionen sowie weitere interessierte Akteure zu gewinnen. Im Rahmen einer Patenschaft soll die freiwillige Sauberhaltung einer klar abgegrenzten öffentlichen Fläche oder Teilfläche (z. B. eines Beetes, eines Platzes, eines kleineren Grünbereichs oder des Umfeldes einer Parkbank) übernommen werden können.

Begründung

Die Vermüllung des öffentlichen Raums nimmt in Leverkusen deutlich zu. Im Jahr 2024 wurden rund 619 Tonnen wilder Müll beseitigt, 2025 bereits rund 899 Tonnen. Das entspricht einer Steigerung um rund 45 Prozent. Für 2025 weist das Abfallwirtschaftskonzept zudem 1.145 gemeldete Fälle von wildem Müll aus.

Die Folgen betreffen Stadtbild und Aufenthaltsqualität ebenso wie Umwelt und öffentliche Haushalte. Der Antrag setzt deshalb bewusst auf mehrere miteinander verbundene Maßnahmen: Prävention und Aufklärung, gute Entsorgungsmöglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement, schnelle Bearbeitung von Meldungen sowie konsequente Kontrolle und Sanktionierung.

Zu 1. – Bußgelder deutlich erhöhen

Leverkusen hat seine Bußgelder bereits angehoben. Für kleinere Verschmutzungsverstöße werden in der Regel 100 Euro erhoben; bei erheblichen Vermüllungen und Verunreinigungen durch wilden Müll liegt das mindestens zu erhebende Bußgeld bei 400 Euro.

Ein Vergleich zeigt jedoch weiteren Spielraum: Frankfurt am Main erhebt für illegal entsorgten Sperrmüll bis zu einem Kubikmeter 1.000 Euro und für Hundekot 400 beziehungsweise 500 Euro. In Hanau beginnt das Bußgeld für illegale Müllentsorgung bei 1.000 Euro; Hundekot wird mit 400 bis 600 Euro geahndet. Hamburg sieht bei illegalem Sperrmüll je nach Menge Bußgelder bis 16.000 Euro vor. In Offenbach reichen die Bußgeldrahmen bei größeren illegalen Haus- oder Sperrmüllablagerungen bis 10.000 Euro. In Neu-Isenburg kann illegal abgelagerter Sperrmüll mit bis zu 4.000 Euro geahndet werden.

Die kommunalen Regelungen sind aufgrund unterschiedlicher Tatbestände und Bußgeldrahmen nicht unmittelbar vergleichbar. Sie verdeutlichen jedoch, dass insbesondere bei vorsätzlichen, wiederholten oder erheblichen Verstößen Spielraum für eine konsequentere Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten besteht. Die Verhältnismäßigkeit und die Prüfung des jeweiligen Einzelfalls bleiben dabei selbstverständlich gewahrt.

Zu 2. – Null-Toleranz-Strategie

Höhere Bußgelder entfalten nur Wirkung, wenn festgestellte Verstöße konsequent verfolgt werden. Bei eindeutigen und nachweisbaren Verstößen soll deshalb grundsätzlich ein Verwarnungs- beziehungsweise Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Die gesetzlich erforderliche Prüfung des Einzelfalls bleibt unberührt.

Zu 3. – Öffentlichkeitskampagne

Die Kampagne „Leverkusen sauber halten. Müllsünder zur Verantwortung ziehen.“ soll für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem öffentlichen Raum sensibilisieren und zugleich über Kontrollen und Konsequenzen bei Verstößen informieren.

Hierfür sollen vorrangig bestehende städtische Kommunikationskanäle sowie geeignete Flächen an bekannten Müll-Hotspots genutzt werden. Die Umsetzung soll möglichst kostenneutral und gegebenenfalls mit geeigneten Kooperations- und Sponsoringpartnern erfolgen.

Zu 4. – KOD-Schwerpunktaktion

Der KOD soll insbesondere bekannte Müll-Hotspots und Containerstandorte verstärkt kontrollieren. Soweit rechtlich und personell möglich, sollen sichtbare Präsenz und zivile Kontrollen miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse sollen anschließend den zuständigen politischen Gremien vorgelegt werden.

Zu 5. – Bearbeitung und Rückmeldung verbessern

Bürgerinnen und Bürger leisten durch das Melden illegaler Müllablagerungen einen wichtigen Beitrag zur Stadtsauberkeit. Dieses Engagement sollte durch einfache Meldewege, schnelle Bearbeitung und transparente Rückmeldungen unterstützt werden.

Meldende sollen möglichst digital nachvollziehen können, ob ihre Meldung eingegangen ist, bearbeitet wird oder erledigt wurde. Verwaltung und AVEA sollen hierzu die bestehenden Abläufe und Meldewege weiter optimieren.

Zu 6. – Sauberkeitspatenschaften für öffentliche Flächen

Mit freiwilligen Sauberkeitspatenschaften sollen insbesondere Unternehmen, Vereine, Organisationen und Institutionen Verantwortung für klar abgegrenzte öffentliche Flächen oder Teilflächen (z. B. ein öffentliches Beet, einen Platz, einen kleineren Grünbereich oder das Umfeld einer Parkbank) übernehmen können.

Die Patinnen und Paten sollen dort regelmäßig auf Sauberkeit achten und im vereinbarten Rahmen gewöhnlichen Kleinmüll beseitigen. Größere oder gefährliche Ablagerungen werden weiterhin an Stadt beziehungsweise AVEA gemeldet. Private Grundstücke sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Patenschaften.

Die regulären Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben von Stadt und AVEA bleiben unberührt. Die Patenschaften sind zusätzliches freiwilliges Engagement und sollen zugleich sichtbar vermitteln, dass die Sauberkeit öffentlicher Räume eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Eine Einbindung in die Öffentlichkeitskampagne bietet sich daher an.

Bestehende Maßnahmen einbeziehen – „TrennSchicht“

Der Antrag ergänzt ausdrücklich bereits laufende Maßnahmen. Dazu gehört das im September 2026 gestartete AVEA-Pilotprojekt „TrennSchicht – die mobilen Wertstoffhöfe“ in Hitdorf und Manfort. Dort werden betreute Abgabemöglichkeiten erprobt und bisherige Containerstandorte entlastet.

Das Projekt und der vorliegende Antrag verfolgen einen sich ergänzenden Ansatz: Gute Entsorgungsmöglichkeiten und Prävention sollen verhindern, dass Müll entsteht oder falsch entsorgt wird; Aufklärung und gesellschaftliches Engagement stärken das Verantwortungsbewusstsein; schnelle Bearbeitung, Kontrollen und Sanktionen greifen dort, wo es dennoch zu Verstößen kommt.

Fazit

Die Entwicklung von 619 Tonnen wildem Müll im Jahr 2024 auf 899 Tonnen im Jahr 2025 zeigt den Handlungsbedarf. Eine einzelne Maßnahme wird das Problem nicht lösen.

Deshalb setzt der Antrag bewusst an mehreren Stellschrauben gleichzeitig an: bessere Entsorgungsmöglichkeiten und innovative Projekte wie „TrennSchicht“, Aufklärung und Prävention, Sauberkeitspatenschaften, schnelle und transparente Bearbeitung von Bürgerhinweisen, verstärkte Kontrollen sowie konsequente und spürbare Bußgelder.

Die weit überwiegende Mehrheit der Leverkusenerinnen und Leverkusener hält sich an die Regeln. Umso wichtiger ist es, gemeinschaftliches Engagement für eine saubere Stadt zu stärken und zugleich diejenigen konsequent zur Verantwortung zu ziehen, die öffentliche Flächen bewusst verschmutzen oder ihren Müll auf Kosten der Allgemeinheit illegal entsorgen.

Leverkusen sauber halten. Müllsünder zur Verantwortung ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Feister
Fraktionsvorsitzender



Menelaos Georgiou
Ratsmitglied



Frank Schmitz
Ratsmitglied